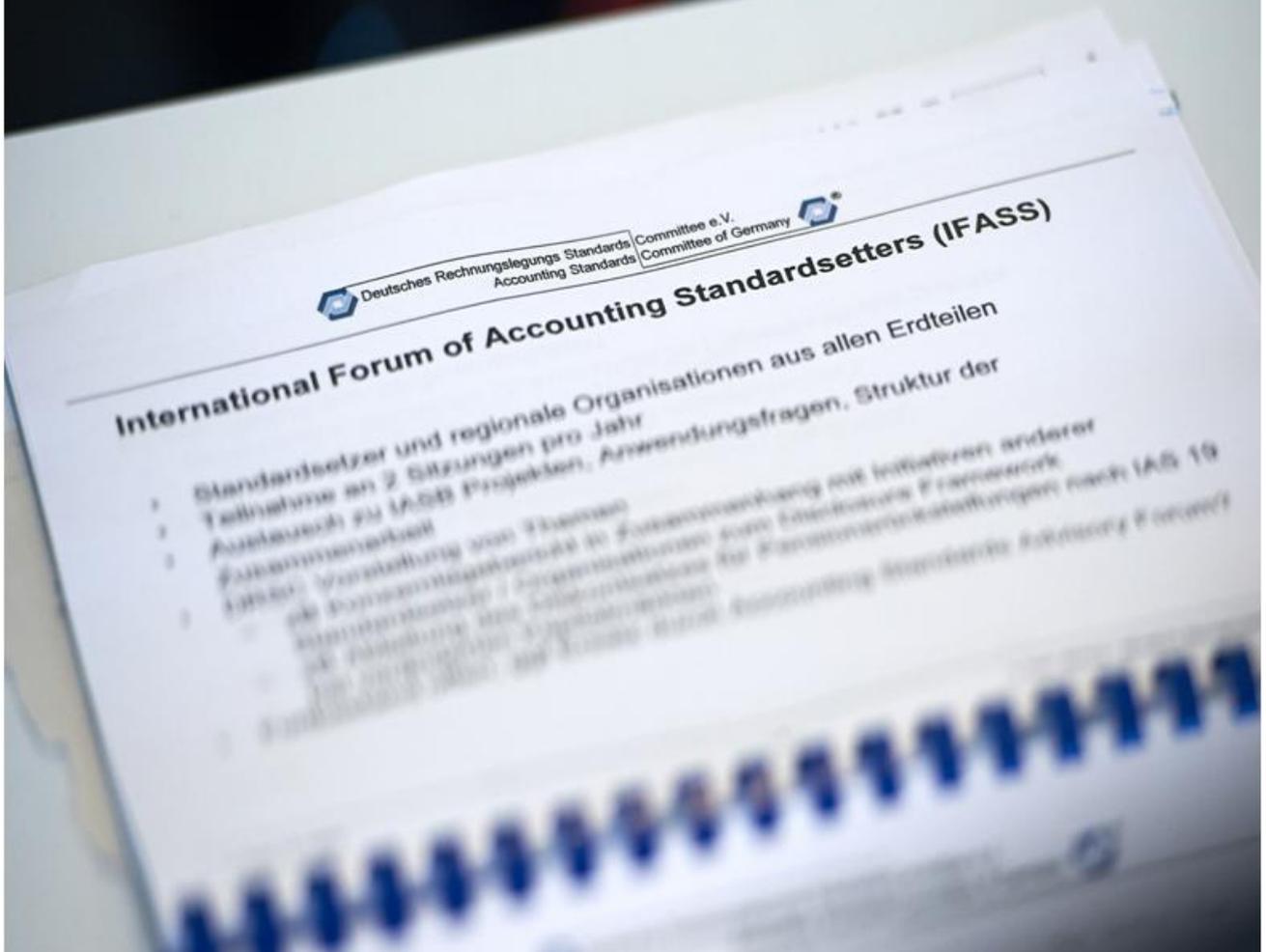


DRSC-Quartalsbericht

Q2/2016



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

Accounting Standards Committee of Germany



DRSC



Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,
sehr geehrte Interessierte der Rechnungslegung,

die Unternehmensberichterstattung wird zunehmend von nicht-finanziellen Informationen und Berichtsteilen beeinflusst. Es gibt hier einen Trend zu noch mehr Informationspflichten, zu noch mehr Details. Eher selten sind Erleichterungen zu verzeichnen. In beide Richtungen gingen bekanntlich die in der Vergangenheit verabschiedeten Gesetze zur Umsetzung zweierlei Richtlinienänderungen – das zur neuen Bilanzrichtlinie (BilRUG) und das zur Transparenzrichtlinienänderung. Zu beiden haben wir die betroffenen DRS angepasst und DRÄS 6 bzw. DRÄS 7 im abgelaufenen Quartal nun verabschiedet. Deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger ist ebenfalls vor kurzem erfolgt. Somit sind beide Regelungsvorhaben bis zum letzten Schritt vollendet.

Schon stehen die nächsten Änderungen in dieser Richtung an. Zum ersten ist die Umsetzung der sog. CSR-Richtlinie – faktisch eine Änderung der Bilanzrichtlinie – in vollem Gange. Nachdem im März 2016 der Referentenentwurf vorgelegt wurde, arbeitet das Ministerium derzeit an dem Regierungsentwurf, so dass es gegenwärtig nichts Neues zu berichten gibt. Zum anderen – und das ist neu – hat die EU-Kommission im April 2016 einen Richtlinienvorschlag zur Offenlegung von Ertragsteuereinformationen nach Ländern publiziert. Es handelt sich formell um eine abermalige Änderung der Bilanzrichtlinie und materiell um zusätzliche detaillierte Berichtspflichten.

An dieser Stelle sei der Hinweis angebracht, dass sowohl die Berichtspflichten an sich als auch das Berichtsinstrument bzw. der Berichtsort – die Finanzberichterstattung im Allgemeinen und der Lagebericht im Speziellen – immer wieder Anlass



zu Kritik geben. Bei beiden Regelungsvorhaben rufen wir alle beteiligten Kreis zur Mitwirkung auf. Anregung zur Meinungsbildung und -äußerung könnte etwa der diesbezügliche Kommentar in diesem Quartalsbericht geben. Eines unserer

Mitgliedsunternehmen äußert sich zu dieser Gesamthematik und den damit verbundenen Herausforderungen.

Im Übrigen waren im abgelaufenen Quartal auf internationaler und europäischer Ebene wenige nennenswerte Veröffentlichungen oder Projektfortschritte zu vermelden. Der IASB hat Klarstellungen zu IFRS 2 und IFRS 15 finalisiert. Zudem hat der IASB seine Diskussionen zur Erarbeitung einer Lösung für das Anliegen der Versicherer, welche ab 1.1.2018 den neuen IFRS 9 parallel zum "alten" IFRS 4 anwenden müssen, abgeschlossen. Die entsprechende Änderung wird wohl im Oktober 2016 publiziert, aber Klarheit besteht somit jetzt schon.

Auf Ebene der EU ist die Indossierung von IFRS 9 nun in den letzten Zügen, nachdem das ARC Ende Juni einstimmig dafür votierte. Nun stehen nur noch die Zustimmung des Europaparlaments und des Ministerrats aus, die ihr Votum bis zum 5. Oktober 2016 abgeben können. Die Indossierung von IFRS 15 und IFRS 16 läuft ebenfalls noch bzw. schon.

Nun wünschen wir Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Ausgabe unseres Quartalsberichts und – soweit Ihnen vergönnt – eine wohlthuende Sommerpause!

Ihre
Andreas Barckow & Peter Missler



Vorwort	2
Kommentar	4
Aus der Arbeit internationaler Institutionen	5
1. IASB & Co.....	5
a) Arbeitsprogramm im Überblick.....	5
b) IAS-/IFRS-Projekte	5
c) Interpretationsthemen.....	7
d) Institutionelle Themen	7
e) Protokolle	8
2. Weitere Institutionen	10
Aus der Arbeit europäischer Institutionen	11
1. EFRAG	11
a) Verlautbarungen zur Kommentierung	11
b) Verlautbarungen mit abgelaufener Kommentierung.....	11
c) Stellungnahmen.....	12
d) Indossierungsempfehlungen.....	12
e) Weitere Projekte und Aktivitäten.....	12
f) Protokolle	12
2. EU-Kommission	13
3. Weitere Institutionen	15
Aus der Arbeit nationaler Institutionen	16
1. DRSC.....	16
a) Verabschiedete Verlautbarungen	16
b) Verlautbarungen zur Kommentierung	17
c) Stellungnahmen.....	17
d) Weitere Projekte und Aktivitäten.....	18
e) Protokolle	19
2. Weitere Institutionen	19
Sonstiges	20
Impressum	23



Wer sieht den Wald?

Der Umfang der Finanzberichterstattung deutscher Unternehmen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Dieser Trend ist kein rein deutsches Phänomen, sondern international zu beobachten. Entsprechend werden Unternehmen, Investoren aber auch Standardsetzer weltweit nicht müde, die überbordende Datenflut anzumehmen. Und ganz ehrlich: Wer hat sich denn schon einmal wirklich die Mühe gemacht, einen Konzernabschluss von Anfang bis Ende zu lesen? Selbst für die Ersteller birgt die Navigation durch den unternehmenseigenen Abschluss mitunter Überraschungen.

Zwei Gründe zeichnen verantwortlich für diese Entwicklung:

- (1) die Ausweitung der Anhangangaben im Zuge der Einführung neuer Rechnungslegungsnormen und
- (2) die zunehmenden Berichtspflichten zu Themengebieten, die vormals nicht als Teil der klassischen Finanzberichterstattung verstanden wurden.

Zu oft bildeten in der Vergangenheit zusätzliche Anhangangaben den kleinsten gemeinsamen Nenner, auf den sich die Mitglieder des IASB in strittigen Fragen einigen konnten. Mittlerweile scheint der IASB die erhobenen Vorwürfe ernst zu nehmen. Der IASB-Vorsitzende, Hans Hoogervorst, hat in einer am 30. Juni 2016 gehaltenen Rede seine zweite Amtszeit unter die Überschrift „*Better Communication*“ gestellt. Sollte dieses Motto ernst gemeint sein, wird sich Hans Hoogervorst auch an den Auswirkungen seiner Initiative auf die Qualität und insbesondere Quantität der Finanzberichterstattung messen lassen müssen.

Wir Stakeholder sollten ihn und die anderen Mitglieder des IASB in ihren Bemühungen unterstützen. Oft ist es für den Standardsetzer schwer zu beurteilen, inwiefern spezifische Anhangangaben tatsächlich relevant sind für Investitionsentscheidungen



oder ob sie vielmehr nur die Anzahl der Bäume erhöhen, ohne zusätzlichen Mehrwert zu generieren. Vielleicht muss sich der IASB in diesem Kontext auch stärker mit dem von ihm so ungeliebten Thema industrienspezifischer Standards auseinandersetzen. Lässt sich nicht nachvollziehbar für differenzierte Anhangangaben zwischen Banken und Versicherungen einerseits und Industrieunternehmen andererseits argumentieren? In solch einer komplexen Gemengelage ist der IASB auf seiner Reise mit Sicherheit dankbar für Hinweise und Aufmunterungen.

Die Herausforderungen aus Erstellersicht sind aber bei Weitem nicht auf die Anforderungen resultierend aus der Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards beschränkt. Unternehmen sind zunehmend mit Initiativen und Gesetzgebungen konfrontiert, die Aspekte der sog. nicht-finanziellen Berichterstattung adressieren. Gerade in jüngerer Zeit scheinen die neuen Berichtsformate wie Pilze aus dem Boden zu schießen. Hand aufs Herz: Können wir die Abkürzungen CSR, CbCR, ESEF, IR* ohne zu Zögern mit Inhalten ausfüllen?

Unstrittig ist, dass alle diese Initiativen einen berechtigten Ursprung haben, aber es ist wie mit den Köchen: Zu viele von ihnen verderben den Brei. Diesem Trend kann man nur mit einer Rückbesinnung auf den Kern der Finanzberichterstattung entgegenreten: der Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen für aktuelle und zukünftige Investoren. Andernfalls werden wir den Wald nicht sehen.

*Dr. Nikolaus Starbatty** (Head of M&A Accounting Policies, Siemens AG; zudem Mitglied im IFRS-Fachausschuss des DRSC)*

* *Corporate Social Responsibility, Country by Country Reporting, European Single Electronic Format, Integrated Reporting*

** *Der Kommentator gibt ausschließlich seine persönliche Auffassung wieder.*



Aus der Arbeit internationaler Institutionen

1. IASB & Co.

a) Arbeitsprogramm im Überblick

Das aktuelle IASB-Arbeitsprogramm (Stand: 23. Juni 2016) umfasst diese Projekte:

- Versicherungsverträge;
- Rahmenkonzept;
- Angabeninitiative (untergliedert in mehrere Teilprojekte);
- Bilanzierung des dynamischen Risikomanagements;
- Preisregulierte Geschäftstätigkeiten;
- diverse Implementierungsprojekte (d.h. Standardänderungen inkl. AIP);
- diverse Forschungsprojekte.

Details zu den Projekten, insbesondere zu den bevorstehenden Veröffentlichungen und dem Zeitplan, sind dem IASB-Arbeitsprogramm zu entnehmen. Eine ergänzende Darstellung aller Projekte des IASB, soweit diese von den Gremien des DRSC begleitet werden, finden Sie unter www.drsc.de → Projekte → IASB.

Auch die Aktivitäten des IFRS IC sind in einem Arbeitsprogramm (Stand: 25. Mai 2016) dargestellt. Dieses umfasst sowohl laufende als auch abgeschlossene Diskussionen des IFRS IC zu Interpretationsthemen. Mit dem Abschluss dieser Diskussionen entscheidet das IFRS IC regelmäßig darüber, ob es zur Veröffentlichung einer Interpretation kommt, oder ob dem IASB eine Standardänderung (ggf. im Rahmen des AIP) vorgeschlagen wird, oder aber, ob die Diskussion mit einer Agenda-Entscheidung ohne Interpretation beendet wird.

b) IAS-/IFRS-Projekte

i) Verabschiedete Verlautbarungen

Der IASB hat im abgelaufenen Quartal folgende Standards oder Standardänderungen verabschiedet und damit – in der Regel – die entsprechenden Projekte abgeschlossen.

1 Änderungen an IFRS 15 – Klarstellungen

Der IASB hat am 12. April 2016 Änderungen (sog. Klarstellungen) an IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* veröffentlicht. Die Änderungen sind Ergebnis der Erörterungen des IASB der vergangenen Monate zu ausgewählten Themenbereichen, die zuvor von der *Transition Resource Group for Revenue Recognition* (TRG) behandelt und als klärungsbedürftig eingestuft wurden. In ähnlicher Weise berät auch der FASB über mögliche Anpassungen seines neuen Standards zur Erlöserfassung *Accounting Standards Update No. 2014-09, Revenue from Contracts with Customers* (Topic 606).

Im Einzelnen werden Klarstellungen zu folgenden Themenkomplexen in IFRS 15 vorgenommen:

1. Identifizierung von Leistungsverpflichtungen (zur Abgrenzbarkeit im Kontext des Vertrags);



Internationale Institutionen

2. Prinzipal-Agenten-Beziehungen (zu den Prinzipien zur Unterscheidung zwischen Prinzipal und Agent);
3. Lizenzierung (zur Bestimmung der Art einer eingeräumten Lizenz sowie zu umsatz- und nutzungsabhängigen Lizenzentgelten);
4. Übergangsvorschriften (zu Erleichterungen bei retrospektiver Anwendung von IFRS 15)

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen von den Unternehmen zeitgleich mit IFRS 15 berücksichtigt werden. Eine verpflichtende Erstanwendung besteht daher für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Weitere Details sind der [IASB-Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

Der Text dieser Standardänderungen ist kostenpflichtig und nur beim IASB erhältlich.

2 Änderung an IFRS 2 – Klarstellungen

Der IASB hat am 20. Juni 2016 Änderungen an IFRS 2 veröffentlicht. Damit stellt der IASB Zweifelsfragen in Bezug auf folgende Themen klar:

- Berücksichtigung marktbezogener und nicht-marktbezogener Ausübungsbedingungen bei der Bewertung von in bar erfüllten Zusagen;
- Modifikationen von bar zu erfüllenden Zusagen mit Änderung der Klassifizierung hin zu in Eigenkapitalinstrumenten erfüllte Zusagen;
- in Eigenkapitalinstrumenten erfüllte Zusagen mit Nettoerfüllungsvereinbarungen.

Der dritte Aspekt erscheint uns von größter Bedeutung, und wir planen deshalb, mögliche Auswirkungen auf Bilanzierer zu untersuchen. Die Änderungen an IFRS 2 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt.

Der Text dieser Standardänderungen ist kostenpflichtig und nur beim IASB erhältlich.

ii) Verlautbarungen zur Kommentierung

Von den derzeitigen IAS-/IFRS-Projekten haben folgende einen Status erreicht, in dem sie von der interessierten Öffentlichkeit kommentiert werden können.

1 ED/2016/1 Definition Geschäftsbetrieb und Bilanzierung zuvor gehaltener Anteile (Änderung von IFRS 3 und IFRS 11)

Der IASB hat am 28. Juni 2016 den Änderungsentwurf ED/2016/1 *Definition of a Business and Accounting for Previously Held Interests* (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 3 und IFRS 11) veröffentlicht.

Mit Hilfe der vorgeschlagenen Änderungen soll die Definition von „Geschäftsbetrieb“ (*business*) klargestellt werden, da der Post-implementation Review (PiR) zu IFRS 3 ergab, dass die ursprüngliche Definition zu Missverständnissen geführt habe. Mit den zusätzlichen Anwendungshinweisen soll bei Anwendung von IFRS 3 einfacher zwischen einem „Geschäftsbetrieb“ und einer „Gruppe von Vermögenswerten“ unterschieden werden, da aus dieser Differenzierung jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Finanzberichterstattung resultieren.



Internationale Institutionen

Ferner soll in IFRS 11 die Bilanzierung von zuvor gehaltenen Anteilen für den Fall klargestellt werden, wenn ein Unternehmen Beherrschung oder gemeinschaftliche Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb erlangt, welcher eine gemeinsame Geschäftstätigkeit (*joint operation*) darstellt. Mit Hilfe der vorgeschlagenen Änderungen soll eine einheitliche Bilanzierungspraxis erreicht werden.

Der IASB-Entwurf kann bis zum 31. Oktober 2016 kommentiert werden.

iii) Weitere Projekte und Aktivitäten

Üblicherweise werden an dieser Stelle weitere Aktivitäten und Veröffentlichungen des IASB aufgeführt, die nicht unmittelbar Standards bzw. Standardänderungen betreffen oder darstellen.

Derzeit sind uns keine relevanten weiteren Projekte oder Aktivitäten bekannt.

c) Interpretationsthemen

Nachstehend wird über Verlautbarungen des IFRS IC, d.h. verabschiedete Interpretationen, und über Agenda-Entscheidungen berichtet.

Im abgelaufenen Quartal wurden keine Interpretationen verabschiedet.

Zu folgenden Interpretationsthemen hat das IFRS IC endgültige Entscheidungen getroffen, die aus Sicht des IFRS IC jedoch keine Interpretation erfordern oder rechtfertigen:

- IFRS 9/IAS 39 – *Ausbuchung modifizierter finanzieller Vermögenswerte*;
- IAS 20 – *Bilanzierung von erstattungsfähigen Vorschusszahlungen*;
- IAS 36 – *Erzielbarer Betrag und Buchwert von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten*.

Zu folgenden Interpretationsthemen hat das IFRS IC vorläufige Entscheidungen getroffen, die bis 22. Juli 2016 kommentiert werden können:

- IFRIC 12 – *Kombination von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen und Leasingverhältnissen*;
- IFRS 9/IAS 39 – *Gebühren/Kosten, die im Ausbuchungstext einzubeziehen sind*,
- IAS 32 – *Geschriebene Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile*.

d) Institutionelle Themen

Nachstehend wird über Aktivitäten bzw. Veröffentlichungen anderer Gremien der IFRS-Stiftung – etwa der Treuhänder, des ASAF oder des DPOC – berichtet.

ASAF-Zusammenkunft

Das ASAF tagte Anfang April 2016 in London. Hierbei standen u.a. folgende IASB-Projekte zur Diskussion:

- Agendakonsultation;
- Überarbeitung IFRS-Rahmenkonzept;
- Anwendung von IFRS 9 mit IFRS 4.

Schwerpunkt war die Erörterung der Rückmeldungen sowie das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der IASB-Agendakonsultation. Die Ergebnisse der Zusammenkunft sind aus dem Sitzungsbericht ersichtlich.



Treffen der Treuhänder und des DPOC

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung kamen im Mai 2016 in Jakarta (Indonesien) zusammen. Im Rahmen dieses Treffens fand auch eine Sitzung des Due Process

Oversight Committees (DPOC) statt. Details zu den Themen und Ergebnissen sind aus den Protokollen des Treuhänder-Treffens und der DPOC-Sitzung ersichtlich.

Treuhänder der IFRS-Stiftung schließen Review ab und schlagen Satzungsänderungen vor

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung haben die Mitte 2015 begonnene Überprüfung der Struktur der gesamten Stiftung und ihrer Wirksamkeit abgeschlossen. Am 10. Juni 2016 wurden daraus resultierende Änderungsvorschläge zur Satzung der Stiftung veröffentlicht. Diese können bis zum 15. September 2016 kommentiert werden.

Da aus Sicht der Treuhänder bei der letzten Strategieüberprüfung (2010-2012) viele der Themen abgedeckt wurden, die Teil einer Überprüfung der Struktur und Wirksamkeit sind, beschränken sich die jetzigen Vorschläge auf drei strategische Bereiche:

1. Führung und Finanzierung der IFRS-Stiftung: Es werden keine Änderungen an der dreistufigen Struktur der Stiftung vorgeschlagen. Ebenso bleibt das gegenwärtige Finanzierungsmodell erhalten, bis ein Modell fest etabliert werden kann, das auf öffentlicher Finanzierung aufbaut. Jedoch sollen für die geografische Zuordnung der Treuhänder und IASB-Mitglieder die Regionen Nord- und Südamerika zusammengefasst werden. Ferner soll der IASB auf eine Regelgröße von 13 Mitgliedern reduziert werden, die im Bedarfsfall auf 14 erweitert werden kann.

2. Relevanz der IFRS: Zukünftig soll die Digitalisierung der Finanzberichterstattung stärkere Berücksichtigung finden. Dazu soll mit Anlegern und Regulierern zusammengearbeitet und ein Experten-Netzwerk aufgebaut werden, das die Stiftung bei technischen Neuerungen und deren Auswirkungen auf die Relevanz der IFRS berät. Ferner wurde entschieden, den Fokus des IASB beizubehalten und dessen Arbeiten nicht auf den öffentlichen Sektor oder gemeinnützige Unternehmen auszudehnen.
3. Einheitliche Anwendung der IFRS: Diesbezügliche Aktivitäten sollen zukünftig wieder stärker betont werden und die entsprechenden Ressourcen zur Weiterbildung, zur Anwendung und zu Interpretationen der IFRS in einem Team gebündelt werden. Auch sollen weitere Ressourcen und Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt und die Beziehungen zu den Regulatoren ausgebaut werden, um die IFRS-Anwendung weltweit zu fördern.

Die Treuhänder haben auch eine Zusammenfassung ihrer Schlussfolgerungen aus der Analyse der erhaltenen Stellungnahmen (Feedback Statement) publiziert.

IFRS-Stiftung veröffentlicht Jahresbericht 2015

Die IFRS-Stiftung hat am 19. Mai 2016 ihren Jahresbericht 2015 publiziert. Schwerpunkt dieses Berichts sind die strategischen Prioritäten des IASB für 2015-2017, die sich wie folgt unterteilen lassen:

- Entwicklung eines einzigen Satzes hochwertiger, global durchsetzbarer Rechnungslegungsstandards;
- Verfolgung des Ziels der globalen Übernahme der IFRS;

- Unterstützung der einheitlichen Anwendung und Umsetzung der IFRS;
- Sicherstellung der weiteren Unabhängigkeit, Stabilität und Rechenschaft der IFRS-Stiftung.

Der Bericht umfasst schließlich Darstellungen sämtlicher Gremien der IFRS-Stiftung sowie den üblichen Finanzbericht.



IFRS-Stiftung und IOSCO verstärken ihre Zusammenarbeit

Die IFRS-Stiftung und die internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) haben am 1. Juni 2016 eine Protokollvereinbarung veröffentlicht.

Der Vereinbarung zufolge soll gemeinsam ein ambitioniertes Programm abgearbeitet werden, das durch Entwicklung und einheitliche Anwendung der IFRS der Förderung und Ermöglichung von Transparenz innerhalb der Kapitalmärkte dient.

Das Programm setzt auf einer im September 2013 unterzeichneten Vereinbarung auf und verfolgt drei explizit benannte Ziele:

1. Gemeinsame strategische Diskussion;
2. Information an die IOSCO über den IFRS-Standardsetzungsprozess und Beteiligung der IOSCO an diesem;
3. Gegenseitige Unterrichtung über Arbeiten mit dem Ziel der einheitlichen Umsetzung der IFRS.

IFRS-Stiftung schreibt zwei IASB-Mitgliedschaften aus

Die IFRS-Stiftung hat am 21. Juni 2016 offiziell um Bewerbungen für zwei neue Mitglieder im IASB gebeten.

Ende Juni 2016 ist die Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden Ian Mackintosh ausgelaufen. Zum gleichen Zeitpunkt hat Patrick Finnegan seinen Boardsitzen vorzeitig zur Verfügung gestellt. Im Oktober 2016 läuft zudem die zweite Amtszeit von Philippe Danjou aus.

Bei der laufenden Suche nach zwei neuen IASB-Mitgliedern spielt die Entscheidung der IFRS-Stiftung eine Rolle, derzufolge der IASB künftig nur noch 13 oder 14 Mitglieder umfassen soll. Die neuen Mitglieder werden für zunächst fünf Jahre ernannt; eine einmalige Verlängerung um drei Jahre (im Ausnahmefall auch um fünf Jahre) ist möglich. Bewerbungen werden bis zum 8. Juli 2016 erbeten. Es ist damit zu rechnen, dass Kandidaten aus Nordamerika und Frankreich zum Zuge kommen werden.

e) Protokolle

	IASB	IFRS IC	IFRS AC
April	<u>IASB-Update</u>	---	---
Mai	<u>IASB-Update</u>	<u>IFRIC-Update</u>	---
Juni	<u>IASB-Update</u>	---	<u>Protokoll</u>



2. Weitere Institutionen

Nachstehend wird über ausgewählte wesentliche Aktivitäten bzw. Verlautbarungen sonstiger Institutionen im internationalen Umfeld berichtet, die sich mit Rechnungslegung befassen oder einen engen Bezug bzw. eine Auswirkung hierauf haben.

IFASS-Zusammenkunft

Anfang April 2016 fand in Toronto das Frühjahrstreffen des IFASS, letztmalig unter dem Vorsitz von Tricia O'Malley, statt.

Das Forum wurde über aktuelle Entwicklung beim IASB sowie bei den Regionalorganisationen (EFRAG, AOSSG, GLASS, PAFA) informiert. Im fachlichen Teil der Veranstaltung befasste sich IFASS unter anderem mit den Ergebnissen eines Forschungsprojekts der Standardsetzer aus Australien und Korea zum Thema Termini

für Eintrittswahrscheinlichkeiten in den IFRS. Die weiteren Themen beinhalteten die Zukunft der Unternehmensberichterstattung, gemeinnützige Organisationen, Rechnungslegung im öffentlichen Sektor sowie Kapitalflussrechnungen.

Abschließend übergab Tricia O'Malley den Vorsitz des Forums an Liesel Knorr. Die ehemalige Präsidentin des DRSC war im Februar dieses Jahres zur neuen IFASS-Vorsitzenden gewählt worden.

IOSCO verabschiedet Leitlinien bezüglich non-GAAP-Kennzahlen

Die internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) hat am 7. Juni 2016 einen Abschlussbericht mit Leitlinien für die Berichterstattung von nicht auf Rechnungslegungsgrundsätzen basierenden Finanzkennzahlen (*non-GAAP-Kennzahlen*) veröffentlicht.

Die Leitlinien sollen berichtende Unternehmen in Bezug auf die Klarheit und Verständlichkeit der Berichterstattung von non-GAAP-Kennzahlen unterstützen und somit das Risiko der Veröffentlichung irreführender Informationen verringern. Hierfür werden in den Leitlinien zwölf Punkte als Referenzrahmen von IOSCO festgelegt, die von Unternehmen bei der Berichterstattung entsprechender Kennzahlen zu berücksichtigen sind. Diese Punkte umfassen u.a. die Angabe einer Definition und Erläuterung für jede verwendete non-GAAP-Kennzahl, die

notwendige Konsistenz in der Berichterstattung der Finanzkennzahl über mehrere Berichtsperioden sowie eine Überleitung zu vergleichbaren, standardisierten GAAP-Kennzahlen.

Die IOSCO erwartet, dass dieser Referenzrahmen von Unternehmen angewendet wird, die nach IFRS oder anderen Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzieren.

Im Vorfeld zum publizierten Abschlussbericht hatte IOSCO im September 2014 einen entsprechenden Entwurf zur Konsultation herausgegeben (vgl. dazu S. 12 in unserem QB 3/2014). Diesen hatte das DRSC auch in einer Stellungnahme kommentiert (siehe S. 23 in unserem QB 4/2014).

Zu den endgültigen Leitlinien siehe auch die Pressemitteilung von IOSCO.



Aus der Arbeit europäischer Institutionen

1. EFRAG

a) Verlautbarungen zur Kommentierung

Üblicherweise werden an dieser Stelle Verlautbarungen von EFRAG dargestellt, die derzeit zur Kommentierung stehen.

Verlautbarungen, die aktuell zur Kommentierung stehen, wurden nicht veröffentlicht.

b) Verlautbarungen mit abgelaufener Kommentierung

Nachfolgend werden solche Verlautbarungen von EFRAG dargestellt, bei denen die Veröffentlichung zur Kommentierung im abgelaufenen Quartal erfolgte, wobei jedoch die Kommentierungsfrist im selben Quartal bereits ablief.

1 Entwurf einer EFRAG-Indossierungsempfehlung zur Änderung von IAS 7

EFRAG hat am 11. April 2016 den Entwurf einer Indossierungsempfehlung zur Änderung von IAS 7 (*Überleitung von Schulden*) veröffentlicht. Die Änderung umfasst ergänzende Anhangangaben, mit denen die Veränderungen der Buchwerte von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten in einer Berichtsperiode durch eine Überleitungsrechnung erläutert werden. EFRAG äußert sich im Entwurf ihrer Indossierungsempfehlung zu dieser IAS 7-Änderung positiv.

Rückmeldungen zum Entwurf dieser Empfehlung wurden bis 13. Mai 2016 erbeten. Zwischenzeitlich hat EFRAG seine Indossierungsempfehlung unverändert finalisiert.

2 Entwurf einer EFRAG-Indossierungsempfehlung zur Änderung von IAS 12

EFRAG hat am 11. April 2016 den Entwurf einer Indossierungsempfehlung zur Änderung von IAS 12 (*Unrealisierte Verluste*) veröffentlicht. EFRAG's erste Einschätzung ergab, dass die Änderungen an IAS 12 alle Kriterien für die Indossierung erfüllen.

Rückmeldungen hierzu wurden bis zum 13. Mai 2016 erbeten. Zwischenzeitlich hat EFRAG seine Indossierungsempfehlung unverändert finalisiert.

3 Entwurf einer EFRAG-Indossierungsempfehlung zur Änderung von IFRS 15

EFRAG hat am 17. Mai 2016 den Entwurf einer Indossierungsempfehlung zur Änderung von IFRS 15 (*Klarstellungen*) veröffentlicht. Darin spricht sich EFRAG für die Übernahme der Klarstellungen aus. Lediglich hinsichtlich der erweiterten optionalen Erleichterungen bei den Übergangsvorschriften äußert sich EFRAG aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit kritisch, ist jedoch im Ergebnis der Meinung, dass diese Nachteile begrenzt sind und die Vorteile aus Sicht der Anwender überwiegen.

Rückmeldungen hierzu wurden bis zum 17. Juni 2016 erbeten. Die endgültige Indossierungsempfehlung steht noch aus.



c) Stellungnahmen

Üblicherweise werden an dieser Stelle Stellungnahmen von EFRAG dargestellt, die im abgelaufenen Quartal verabschiedet wurden.

Im abgelaufenen Quartal hat EFRAG keine Stellungnahmen verabschiedet bzw. publiziert.

d) Indossierungsempfehlungen

Im abgelaufenen Quartal hat EFRAG gegenüber der EU-Kommission folgende Indossierungsempfehlung abgegeben:

- Änderungen an IAS 7 (*Überleitung von Schulden*);
- Änderungen an IAS 12 (*Unrealisierte Verluste*).

e) Weitere Projekte und Aktivitäten

An dieser Stelle wird über weitere Aktivitäten der Gremien von EFRAG berichtet, die im abgelaufenen Quartal stattfanden.

EFRAG veröffentlicht Jahresbericht 2015

Am 14. Juni 2016 hat EFRAG den Jahresbericht 2015 veröffentlicht. Darin wird über die Aktivitäten von EFRAG bzw. deren Gremien berichtet. Des Weiteren stellt der

Bericht wie immer vor, welchen IASB-Themen sich EFRAG widmete. Schließlich ist auch der übliche Finanzbericht für das Kalenderjahr 2015 enthalten.

f) Protokolle

	EFRAG TEG	EFRAG Board *	ARC
April	<u>EFRAG-Update</u>	---	---
Mai	<u>EFRAG-Update</u>	13.5.2016	24.5.2016 **
Juni	<u>EFRAG-Update</u>	16.6.2016	27.6.2016 **

Das Protokoll der ARC-Sitzung vom 2.2.2016 wird hiermit nachgereicht.

* *Berichte über die EFRAG-Board-Sitzungen sind im monatlichen EFRAG-Update enthalten.*

** *Das Protokoll lag noch nicht vor und wird daher nachgereicht.*



2. EU-Kommission

a) Verabschiedete Verlautbarungen

Üblicherweise wird an dieser Stelle über rechnungslegungsrelevante Verlautbarungen der EU-Kommission berichtet, die im abgelaufenen Quartal verabschiedet wurden.

Im abgelaufenen Quartal hat die Kommission keine rechnungslegungsrelevanten Verlautbarungen verabschiedet.

b) Verlautbarungen zur Kommentierung

Nachfolgend werden Verlautbarungen der EU-Kommission dargestellt, die derzeit zur Kommentierung stehen oder kürzlich zur Kommentierung standen.

EU-Vorschlag zur Änderung der Bilanzierungsrichtlinie im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen

Die EU-Kommission hat am 12. April 2016 einen Vorschlag zur Änderung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen veröffentlicht.

Dieser Vorschlag stellt einen Teil des Maßnahmenpakets der EU-Kommission mit dem übergeordneten Ziel der Bekämpfung von Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung dar.

Gemäß Richtlinienvorschlag sollen in der EU ansässige Mutterunternehmen multinationaler Unternehmensgruppen mit einem konsolidierten Umsatz von über 750 Mio. EUR jährlich einen Bericht mit länderbezogenen Ertragsteuerinformationen veröffentlichen. Bei multinationalen Nicht-EU-Mutterunternehmen fallen deren mittlere und große Tochterunternehmen oder Zweigniederlassungen in der EU unter die neue Berichtspflicht.

Der Bericht soll folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung der Art der Tätigkeiten,
- Anzahl der Beschäftigten,
- Nettoumsatzerlöse,
- Gewinn oder Verlust vor Ertragsteuern,
- noch zu zahlende Ertragsteuer für das laufende Jahr,
- gezahlte Ertragsteuer sowie
- einbehaltene Gewinne.

Diese Angaben müssen für jedes EU-Land veröffentlicht werden, in dem ein Unternehmen tätig ist, sowie für diejenigen Steuergebiete, die die internationalen Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich nicht einhalten (sog. Steueroasen). Für die Geschäftstätigkeit in anderen Steuergebieten sollen die Informationen in aggregierter Form veröffentlicht werden.

Der Ertragsteuerinformationsbericht soll fünf Jahre lang auf der Website des Unternehmens zugänglich bleiben.



c) Weitere Aktivitäten

Üblicherweise wird an dieser Stelle über weitere rechnungslegungsrelevante Aktivitäten der EU-Kommission berichtet.

Derzeit sind uns keine weiteren rechnungslegungsrelevanten Aktivitäten bekannt.

d) Indossierungen

Die EU-Kommission hat im abgelaufenen Quartal keine Standards oder Standardänderungen in EU-Recht übernommen.

Damit steht die Übernahme folgender IAS-/IFRS-Vorschriften in EU-Recht aus (vgl. *Endorsement Status Report* von EFRAG, Stand 27. Juni 2016):

- IFRS 9 *Finanzinstrumente*;
- IFRS 14 *Regulatorische Abgrenzungsposten* *;
- IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* inkl. *Änderung Erstanwendungszeitpunkt und Klarstellungen*
- Änderungen an IFRS 10/IAS 28 (*Verkauf oder Einbringung von Vermögenswerten*) ** – hierbei ist auch die spätere Aufhebung des Erstanwendungsdatums dieser Änderung zu berücksichtigen;
- Änderungen an IFRS 10/IFRS 12/IAS 28 (*Ausnahme von der Konsolidierung*);
- IFRS 16 *Leasingverhältnisse*.
- Änderungen an IAS 12 (*Latente Steueransprüche für unrealisierte Verluste*);
- Änderungen an IAS 7 (*Überleitung von Schulden / Teil der Angabeninitiative*);

* Die Indossierung wird von der EU-Kommission nicht angestrebt; erst ein endgültiger Standard hierzu soll in EU-Recht übernommen werden.

** Die Indossierung wurde vorerst ausgesetzt, da der IASB eine Inkonsistenz dieser Änderung mit den bestehenden Standards entdeckt hat. Mittlerweile hat der IASB die Erstanwendung dieser Änderung sogar auf unbestimmte Zeit verschoben und arbeitet an einem übergreifenden Forschungsprojekt, welches diesen Änderungssachverhalt einschließt.



3. Weitere Institutionen

Nachstehend wird über ausgewählte wesentliche Aktivitäten bzw. Verlautbarungen sonstiger Institutionen im europäischen Umfeld berichtet, die sich mit Rechnungslegung befassen oder einen engen Bezug bzw. eine Auswirkung hierauf haben.

ECON-Bericht sowie EU-Parlamentsbeschluss zur gegenwärtigen Rechnungslegungsstandardsetzung

Mit Datum vom 3. Mai 2016 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) den Bericht (2016/2006(INI)) zur Evaluierung der Aktivitäten der IFRS-Stiftung, EFRAG und PIOB veröffentlicht.

In dem Bericht wird betont, dass ECON-Mitglieder Unzulänglichkeiten bei der Führung der IFRS-Stiftung und des IASB festgestellt haben. Dies betreffe insbesondere die Transparenz, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Diversität bei der Besetzung des IASB. Ferner wird eine breiter aufgestellte und ausgewogenere Finanzierung gefordert, bei der auch Gebühren und öffentliche Finanzierung zum Tragen kommen.

Die Legitimation ihrer Äußerungen sehen die Autoren des Berichts in der Tatsache, dass die EU einen erheblichen Teil der Finanzierung des IASB (14% des Budgets)

und von EFRAG (60% des Budgets) übernehme. Dies bedeute, dass beide Organisationen sich die Standards des Europäischen Parlaments in Bezug auf demokratische Legitimität, Transparenz, Rechenschaft und Integrität zu eigen machen müssten.

In seiner Sitzung am 7. Juni 2016 hat das Europäische Parlament dem Bericht zugestimmt. Wenngleich der Bericht keine rechtliche Bindungswirkung entfaltet, ist dennoch davon auszugehen dieser nunmehr als Resolution des Parlaments und als Leitfaden für künftige Gesetzgebungsprozesse der EU gelten wird.

Die Berichterstattung knüpft an die vorangegangene Evaluation der IAS-Verordnung an, die mit einem Abschlussbericht der Europäischen Kommission an Parlament und Rat im Juni 2015 endete.



Aus der Arbeit nationaler Institutionen

1. DRSC

a) Verabschiedete Verlautbarungen

Nachfolgend werden die im abgelaufenen Quartal verabschiedeten Verlautbarungen dargestellt.

1 DRÄS 6

Das DRSC hat am 21. April 2016 den geänderten Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 6 (DRÄS 6) verabschiedet. Hierdurch werden folgende Standards geändert:

- DRS 3 *Segmentberichterstattung*,
- DRS 8 *Anteile an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss*,
- DRS 9 *Anteile an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss*,
- DRS 13 *Grundsatz der Stetigkeit und Berichtigung von Fehlern*,
- DRS 17 (2010) *Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder*,
- DRS 18 *Latente Steuern*,
- DRS 19 *Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises*,
- DRS 20 *Konzernlagebericht* und
- DRS 21 *Kapitalflussrechnung*.

Die branchenspezifischen DRS 3-10 *Segmentberichterstattung von Kreditinstituten* und DRS 3-20 *Segmentberichterstattung von Versicherungsunternehmen* werden aufgehoben und in DRS 3 verlagert.

Hintergrund der nunmehr erneuten Verabschiedung des DRÄS 6 waren Anpassungen an den Formulierungen der Tz. K231a und Tz. K231c des DRS 20. Die Neuformulierung dieser Textziffern war notwendig geworden, nachdem das DRSC nach der Verabschiedung des DRÄS 6 am 29. Februar 2016 auf potenzielle Missverständnisse hingewiesen worden war.

Am 21. Juni 2016 wurde DRÄS 6 auf Veranlassung des BMJV im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung gilt gemäß § 342 Abs. 2 HGB für DRÄS 6 die Vermutung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Konzernrechnungslegung darzustellen.

2 DRÄS 7

Das DRSC hat ebenfalls am 21. April 2016 den Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 7 (DRÄS 7) verabschiedet. Hiermit werden die Vorgaben und Empfehlungen des DRS 16 *Zwischenberichterstattung* (neu: DRS 16 *Halbjahresfinanzberichterstattung*) an die neue Gesetzeslage angepasst, nach der die Pflicht zur Quartalsberichterstattung weggefallen ist.

Auch DRÄS 7 wurde am 21. Juni 2016 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Für DRÄS 7 gilt gleichfalls die Vermutung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Konzernrechnungslegung darzustellen.



b) Verlautbarungen zur Kommentierung

Üblicherweise werden an dieser Stelle Verlautbarungen des DRSC dargestellt, die derzeit zur Kommentierung stehen. Dies sind insbesondere Entwürfe von Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) oder Anwendungshinweisen (AH).

Im abgelaufenen Quartal hat das DRSC keine Verlautbarungen veröffentlicht und zur Kommentierung gestellt.

c) Stellungnahmen

Nachfolgend werden Stellungnahmen des DRSC dargestellt, die im abgelaufenen Quartal verabschiedet wurden.

1 DRSC-Schreiben zur EU-Konsultation zur Umsetzung der nicht-finanziellen Berichterstattung

Das DRSC hat am 12. April 2016 der EU-Kommission ein Schreiben zugeleitet, in dem zur Konsultation der EU-Kommission betreffend die unverbindlichen Leitlinien zur Methode der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen Stellung bezogen wird.

Darin kritisiert das DRSC zum einen die zum Teil missverständlichen Fragen im Fragebogen der EU-Kommission und bringt die Sorge zum Ausdruck, dass die Antworten von Stellungnehmenden ebenso missverstanden werden könnten. Zum anderen weist das DRSC darauf hin, dass die EU-Kommission mit der Entwicklung neuer, wenn auch unverbindlicher Leitlinien keine zusätzlichen Berichtsanforderungen schaffen dürfe.

2 DRSC-Stellungnahme an das BMJV zum Referentenentwurf des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Das DRSC hat am 22. April 2016 seine Stellungnahme zum Referentenentwurf des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes an das BMJV übermittelt.

Darin befürwortet das DRSC das grundsätzliche Bestreben, die CSR-Richtlinie „eins zu eins“ umzusetzen. Das DRSC weist aber auch auf die lange Tradition der Lageberichterstattung in Deutschland und die Bedeutung des Lageberichts als ein bewährtes und etabliertes Kommunikationsmedium hin. Damit der (Konzern-)Lagebericht weiterhin seiner primären Aufgabe (Bereitstellung von vergangenheits-, stichtags- und zukunftsbezogenen Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens) gerecht werden kann, sei eine vollständige und in sich geschlossene Berichterstattung unabdingbar. Dies sollte – nach Ansicht des DRSC – auch mit der Umsetzung der CSR-Richtlinie weiterhin gewährleistet sein. Im Detail werden in der Stellungnahme des DRSC unter anderem die Themenblöcke Verbraucherbelange, Wesentlichkeitsgrundsatz, Prüfung sowie das Verhältnis der Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung zu bisherigen Angabepflichten im (Konzern-)Lagebericht behandelt.

Das BMJV hatte am 11. März 2016 den Referentenentwurf des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes veröffentlicht. Mit dem Gesetzesvorhaben sollen die EU-Vorgaben betreffend die sogenannte CSR-Berichterstattung in deutsches Recht transformiert werden. Die CSR-Berichterstattung umfasst gemäß der CSR-Richtlinie eine nichtfinanzielle Erklärung sowie Angaben zum Diversitätskonzept der Unternehmen.



3 DRSC-Stellungnahme an das IFRS IC

Das DRSC hat am 4. Mai 2016 eine Stellungnahme an das IFRS IC übermittelt. Darin wird eine vorläufige Entscheidung in der IFRS IC-Sitzung im März 2016 zur Anwendung von IFRS 10 und IFRS 11 betreffend die Frage der Neubewertung zuvor gehaltener Anteile im Falle eines Kontrollverlusts kommentiert.

Das DRSC lehnt die Entscheidung des IFRS IC, diesen Sachverhalt zurückzustellen und im Rahmen des IASB-Projekts zur Equitymethode zu behandeln, ab, weil somit die Klärung der Frage trotz bestätigter umfassender Praxisrelevanz aufgeschoben wird. Ferner wird die Begründung des IFRS IC abgelehnt, bei der Frage handele es sich um einen „ähnlichen“ Sachverhalt wie jener, welcher Gegenstand einer früher verabschiedeten, aber mittlerweile zurückgezogenen IAS 28-/IFRS 10-Änderung (*sale or contribution of assets*) ist. Beide Fragen müssten laut IFRS IC daher gemeinsam beantwortet werden. Nach Ansicht des DRSC ist der derzeit diskutierte Fall allerdings keine Frage der Anwendung der Equitymethode.

4 DRSC-Stellungnahme zum EU-Vorschlag zur Änderung der Bilanzierungsrichtlinie im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen

Das DRSC hat am 27. Mai 2016 dem BMJV seine Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission vom 12. April 2016 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen übermittelt (→ mehr Details zum Vorschlag siehe S. 13 in diesem Quartalsbericht).

Das DRSC erkennt die hohe politische Bedeutung des Themas Steuergerechtigkeit und -transparenz an und befürwortet, dass die Kommission dieses Thema mit einer hohen Priorität bearbeitet. Allerdings vertritt das DRSC die Auffassung, dass die vorgeschlagenen Offenlegungspflichten nicht dazu geeignet sind, einen sinnvollen Beitrag zur Erreichung des übergeordneten Ziels der Bekämpfung von Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung zu leisten.

5 DRSC-Stellungnahme zum FEE-Diskussionspapier zur Zukunft der Unternehmensberichterstattung

Das DRSC hat am 27. Juni 2016 eine Stellungnahme an die *Federation of European Accountants* zu deren Papier *The Future of Corporate Reporting* übermittelt.

Darin bringt das DRSC zum Ausdruck, dass die von FEE vorgebrachte Idee, die Finanzberichterstattung auf eine gesamtheitliche, nichtfinanzielle Aspekte berücksichtigende Unternehmensberichterstattung auszuweiten, im IFRS-FA zwar überwiegend, jedoch nicht einstimmig, positiv aufgenommen wird. Die Stellungnahme des DRSC behandelt darüber hinaus weitere Fragen, z.B. betreffend die wachsenden Gruppen von Interessenten an einer gesamtheitlichen Unternehmensberichterstattung und den von FEE propagierten *CORE&MORE*-Report, mit welchem diesem gestiegenen Interesse entsprochen werden könnte.



d) Weitere Projekte und Aktivitäten

Üblicherweise wird an dieser Stelle über Fortschritte in laufenden Projekten der FA des DRSC berichtet, die außerhalb von derzeitigen Veröffentlichungen erreicht wurden. Zudem werden weitere Aktivitäten des DRSC im nationalen, europäischen oder internationalen Umfeld dargestellt.

Derzeit gibt es keine derartigen weiteren rechnungslegungsrelevanten Aktivitäten.

e) Protokolle

	IFRS-FA	HGB-FA	ÖD
April	<u>48. Sitzung</u>	<u>28. Sitzung</u>	---
Mai	<u>49. Sitzung</u>	---	---
Juni	<u>50. Sitzung</u>	---	---

2. Weitere Institutionen

Üblicherweise wird an dieser Stelle über ausgewählte wesentliche Aktivitäten bzw. Verlautbarungen sonstiger Institutionen im nationalen Umfeld berichtet, die sich mit der Rechnungslegung befassen oder einen engen Bezug bzw. eine Auswirkung hierauf haben.

Uns sind aktuell keine derartigen wesentlichen Aktivitäten bzw. Verlautbarungen bekannt.



Sonstiges

1. Künftige Sitzungen und Veranstaltungen

Nachstehend findet sich eine Übersicht ausgewählter künftiger Termine von Institutionen der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und internationalen Umfeld.

05.07.2016	Verwaltungsratssitzung und Mitgliederversammlung des DRSC, Berlin
05.07.2016	EFRAG-User-Event zu IFRS 16, Brüssel
06.07.2016	EFRAG@15 (Festveranstaltung anlässlich des 15-jährigen Bestehens von EFRAG), Brüssel
07./08.07.2016	ASAF-Sitzung, London
12.07.2016	IFRS IC-Sitzung, London
18.-22.07.2016	IASB-Sitzung, London
19.07.2016	EFRAG-Board-Sitzung, Brüssel
25.-27.07.2016	EFRAG-TEG-Sitzung, Brüssel
28.07.2016	51. IFRS-FA-Sitzung, Berlin
01./02.09.2016	52. IFRS-FA-Sitzung, Berlin (teils gemeinsam mit HGB-FA)
01./02.09.2016	29. HGB-FA-Sitzung, Berlin (teils gemeinsam mit IFRS-FA)
06./07.09.2016	IFRS IC-Sitzung, London
07./08.09.2016	EFRAG-Board-Sitzung, Brüssel
14.09.2016	CFSS-Treffen, Brüssel
14.-16.09.2016	EFRAG-TEG-Sitzung, Brüssel
19.-23.09.2016	IASB-Sitzung, London
26./27.09.2016	WSS-Treffen, London
27./28.09.2016	IFASS-Treffen, London
29./30.09.2016	ASAF-Sitzung, London



2. Personalia

Nachstehend werden ausgewählte Änderungen in der Gremienbesetzung von Institutionen der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und internationalen Umfeld dargestellt.

IASB	Am 30.6.2016 sind Ian Mackintosh (Stellvertretender Vorsitzender) und Patrick Finnegan aus dem IASB ausgeschieden. Nachfolger wurden noch nicht benannt; diesbezüglich läuft derzeit eine Ausschreibung der IFRS-Stiftung.
IFRS IC	Yang Zheng (China), Bertrand Perrin (Frankreich) und Andrew Buchanan (Großbritannien) wurden als neue Mitglieder des IFRS IC bestellt. Ihre Amtszeit beginnt jeweils am 1.7.2016 und läuft drei Jahre.
IFRS-Stiftung	Die IFRS-Stiftung hat Maria Helena Santana (Brasilien) und Lynn Wood (Australien) für eine zweite Amtszeit als Treuhänderinnen ernannt. Für beide verlängert sich die Amtszeit jeweils um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2019. Zudem hat die IFRS-Stiftung Matt Tilling (Australien) zum <i>Director of Education</i> ernannt.
EFRAG	Jean-Paul Gauzès (Frankreich, früheres Mitglied im EU-Parlament) ist künftiger EFRAG-Präsident. Der ECON hat den entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission am 30.5.2016 angenommen; die EFRAG-Generalversammlung hat am 1.7.2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die EFRAG-Generalversammlung hat am 21.4.2016 Karin Dohm (Deutschland) als neues Mitglied in den EFRAG-Board berufen. Ihre Amtszeit läuft bis 31.10.2017. Sie ersetzt Gérard Gil (Frankreich), mit dem sie sich die dreijährige Amtszeit teilt.

3. Nützliche Links

[DPR](#)
[DRSC](#)
[EFRAG](#)
[ESMA](#)
[IASB](#)
[FASB](#)
[EU Kommission \(Binnenmarkt – Rechnungslegung\)](#)

Zugang zu vergangenen DRSC-Quartalsberichten:

[QB Q2/2015](#)
[QB Q3/2015](#)
[QB Q4/2015](#)
[QB Q1/2016](#)

Ältere Ausgaben des DRSC-Quartalsberichts finden Sie [hier](#).



4. Abkürzungsverzeichnis

AIP	<i>Annual Improvements Project</i>
ARC	<i>Accounting Regulatory Committee</i>
ASAF	<i>Accounting Standards Advisory Forum</i> (Forum der IFRS-Stiftung)
BiRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
CbCR	<i>Country by country reporting</i>
CFSS	<i>Consultative Forum of Standard Setters</i> (Forum der EFRAG)
CSR	<i>Corporate Social Responsibility</i>
DPOC	<i>Due Process Oversight Committee</i> (Organ der IFRS-Stiftung)
DRÄS	Deutscher Rechnungslegungs Änderungsstandard
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
ECON	Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments
ED	<i>Exposure Draft</i> (Standardentwurf)
EFRAG	<i>European Financial Reporting Advisory Group</i>
ESEF	<i>European Single Electronic Format</i>
EU	Europäische Union
FA	Fachausschuss (des DRSC)
FEE	<i>Fédération des Experts-comptables Européens</i>
GAAP	<i>Generally Accepted Accounting Principles</i>
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	<i>International Accounting Standard(s)</i>
IASB	<i>International Accounting Standards Board</i>
IFASS	<i>International Forum of Accounting Standard Setters</i>
IFRS	<i>International Financial Reporting Standard(s)</i>
IFRS AC	<i>International Financial Reporting Standards Advisory Council</i>
IFRS IC	<i>International Financial Reporting Standards Interpretations Committee</i>
IOSCO	<i>International Organization of Securities Commissions</i>
ÖD	Öffentliche Diskussion
PIOB	<i>Public Interest Oversight Board</i>
PIR	<i>Post-implementation Review</i>
TEG	<i>Technical Expert Group</i> (Organ der EFRAG)
WSS	<i>World Standard Setters</i>



Herausgegeben zum 30.06.2016

Herausgeber

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0
Telefax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: info@drsc.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Prof. Dr. Andreas Barckow
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 11
Telefax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: barckow@drsc.de

Redaktion & Projektleitung

Dr. Jan-Velten Große

Satz & Layout

Dr. Jan-Velten Große

Fotografie

Ralf Berndt, Köln (S. 1, 2)

Haftung / Copyright

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2016 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.